Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2882

Der Bundesminister für Gesundheitswesen

III A/III A 5-8241-0-20/64

Bad Godesberg, den 22. Dezember 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Wasserwirtschaftliche Richtlinien (Rahmenpläne)**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Dr. Imle, Jacobi (Köln) und Genossen — Drucksache IV/2818 —**

Die Bundesregierung rechnet damit, die Richtlinien für die Aufstellung von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen gemäß § 36 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes mit Zustimmung des Bundesrates im Frühjahr 1965 erlassen zu können. Dem Bundesministerium für Gesundheitswesen liegt die Mitteilung der Länder vor,

> daß die hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe die Überarbeitung der als Anlage zu den Richtlinien gehörenden „Technischen Regeln" im Dezember im Grundsätzlichen abgeschlossen hat und daß der Entwurf nach Abstimmung unter den Ländern dem Bundesministerium für Gesundheitswesen Ende Februar/Anfang März 1965 übersandt werden soll.

Die Richtlinien können alsdann von der Bundesregierung verabschiedet und dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet werden.

In Vertretung

Bargatzky

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51